



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 101 im Bereich zwischen Bergstraße, Neue Straße und Postgang in Soltau; Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 im Bereich zwischen Bergstraße, Neue Straße und Postgang beschlossen.

Ziel der Planung ist es, aus der im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Baufläche ein Mischgebiet zu entwickeln. Hierbei soll insbesondere die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 Baunutzungsverordnung überprüft werden und deren Zulässigkeit ausgeschlossen werden.

Die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 05.02.1997, bekannt gemacht in der Böhme-Zeitung am 05.02.1997, und des Rates vom 22.05.2003, bekannt gemacht in der Böhme-Zeitung am 27.05.2003, für die Aufstellung eines Bebauungsplanes in dem Bereich Zwischen Bergstraße, Neue Straße und Postgang wurden aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 ist wie folgt begrenzt:
Nördlich durch die Neue Straße, östlich durch den Postgang, südöstlich durch die Bergstraße.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 12.04.2013

Stadt Soltau

gez.

L.S.

Wilhelm Ruhkopf
Bürgermeister